

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2018

Nr. 2018/1987

Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011-2020 – Beiträge 2018 für Biotopbäume

1. Ausgangslage

Die Wälder haben für die Erhaltung der Artenvielfalt eine besondere Bedeutung. So sind etwa 60% der in der Schweiz vorkommenden Lebewesen auf den Lebensraum Wald angewiesen. Der Bund hält in der Waldpolitik 2020 dazu fest, dass "die im Wald lebenden Arten sowie der Wald als naturnahes Ökosystem [...] erhalten [bleiben]. Die Biodiversität verbessert sich in den Bereichen, wo Defizite bestehen".

Gerade Lebewesen, die besonders von Alt- und Totholz profitieren, sind heute stark unter Druck. Eine Massnahme, um diese spezifischen Arten und somit die Biodiversität im Wald zu erhalten und zu verbessern, ist die gezielte Förderung von ökologisch wertvollen Bäumen. Diese bieten Lebensraum für zahlreiche auf die Alters- und Zerfallsphase des Waldes spezialisierte Pflanzen, Tiere, Pilze, Flechten und Bakterien

Im Kanton Solothurn erfolgt die Waldbewirtschaftung nachhaltig und naturnah. Dadurch wird auch die Biodiversität gefördert. Mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft sowie dem Förderprogramm Biodiversität im Wald werden entsprechende Massnahmen gezielt unterstützt. Die gezielte Förderung von Biotopbäumen in den Wäldern des Kantons soll das Angebot an wertvollen Lebensräume in Wald erhalten, verbessern und erweitern.

Das Teilprogramm Biotopbäume ist Bestandteil des kantonalen Förderprogramms Biodiversität im Wald 2011-2020.

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2010 (SGB 143/2010) hat der Kantonsrat für das Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011 - 2020 einen Verpflichtungskredit von 2'000'000 Franken bewilligt und den Regierungsrat mit dem Vollzug beauftragt.

2. Erwägungen

Die Programmvereinbarung Biodiversität im Wald 2016-2019 zwischen Bund und Kanton Solothurn gibt als eines der Programmziele den langfristigen Schutz von Waldflächen und Bäumen mit besonderen Naturwerten vor. Via Teilprogramm Biotopbäume werden im ganzen Kanton insgesamt 1'704 Bäume mit einem besonderen Biotopmerkmal bis übers Lebensende hinaus – also bis zum Zerfall des Holzes – unter Schutz gestellt und somit die ökologisch wertvolle Struktur langfristig gesichert.

Biotopbäume beanspruchen produktive Waldfläche und mindern so den Holzernteertrag. Der potenzielle Ertragsausfall resp. die zu Gunsten der Biodiversität erbrachte Leistung werden dem Waldeigentümer einmalig mit 500.00 Franken pro Biotopbaum abgegolten. Die Abgeltung ist inklusive der Leistungen des Försters. Die Weisungen zum Teilprogramm Biotopbäume legen die Rahmenbedingungen fest.

Aufgrund der Grundsätze und Zielsetzungen des Förderprogrammes und gestützt auf die entsprechenden Weisungen des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei konnten 2018 bisher insgesamt 1'237 Bäume als Biotopbäume ausgeschieden und bis zu deren Zerfall unter Schutz gestellt werden. Die dafür zugesicherten Beiträge belaufen sich für das Jahr 2018 auf 618'500.00 Franken.

Der Kanton, vertreten durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei, geht mit diesen Vereinbarungen längerfristige Verpflichtungen ein. Damit diese Vereinbarungen rückwirkend rechtskräftig werden, sind sie durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Die Beiträge für die restlichen insgesamt 467 Bäume im Betrage von 233'500.00 Franken werden im Jahre 2019 via RRB genehmigt und an die Waldeigentümer ausbezahlt.

3. Beschluss

- 3.1 Die im Jahr 2018 abgeschlossenen 1'237 Vereinbarungen des Teilprogramms Biotopbäume werden genehmigt und rückwirkend in Kraft gesetzt.
- 3.2 Die vereinbarten einmaligen Abgeltungen von 500.00 Franken pro Biotopbaum in der Höhe von insgesamt 618'500.00 Franken für das Jahr 2018 werden dem kantonalen Forstfonds (KA 3634000 A20038) belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3)
Forstkreise und Forstreviere (20; *Versand durch AWJF*)